



Öffentliche Bekanntmachung vom 26.10.2020

Flurbereinigung Bad Überkingen-Hausen

Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands **auf Dienstag, den 24. November 2020 um 18.30 Uhr** **im Feuerwehrgerätehaus, Hausener Straße 15 in Bad Überkingen.** eingeladen.
Zur Vorbereitung der Veranstaltung werden die Besucher gebeten, sich bis zum 23.11.2020 telefonisch im Rathaus anzumelden unter der Nummer 07331/2009-14.
Auf die gültigen Regelungen zu Corona wird verwiesen.
2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 3 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Wahlvorschläge können bis zum 23.11.2020 beim Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben und eine Gebietskarte werden ab 28.10.2020 im Rathaus von Bad Überkingen zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung, der Satzungsentwurf und die Gebietskarte können auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg im o.g. Verfahren unter dem Link (www.lgl-bw.de/4574) eingesehen werden.

Geislingen/Steige, den 26.10.2020

gez. Cohausz

DS